

An den Landrat

Glarus, 19. Juni 2018

Postulat FDP-Fraktion „Realisierung Querspange Netstal Nord“

Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

1. Forderung

Am 10. Februar 2016 reichte die Landratsfraktion der FDP das Postulat „Realisierung Querspange Netstal Nord“ ein. Es verlangt vom Regierungsrat, alle notwendigen Vorkehrung zu treffen, damit die Querspange Netstal Nord 2017 geplant und in den Folgejahren umgesetzt werden kann. Insbesondere seien die dafür notwendigen personellen und finanziellen Ressourcen im Budget 2017 sowie in der Finanzplanung 2018–2021 einzuplanen.

Der Landrat hat das Postulat an seiner Sitzung vom 31. August 2016 überwiesen. Er wollte damit sicherstellen, dass der politische Druck aufrechterhalten und der Querspange die nötige Priorität eingeräumt wird. Weiter wurde die vorgesehene Zeitplanung für die Projektierung kritisiert sowie bemängelt, dass noch keine Vereinbarungen betreffend den Landerwerb getroffen wurden.

Der Regierungsrat erfüllt die Forderungen eines Postulates längstens innert zwei Jahren, sofern der Rat nicht eine andere Frist beschlossen hat (Art. 90 Abs.1 Landratsverordnung). Nachfolgend legt der Regierungsrat Rechenschaft über den Projektstand ab und nimmt dabei Bezug auf die vom Landrat am 31. August 2016 eingebrachten Punkte.

2. Beantwortung

2.1. Vorgehen und Stand der Arbeiten

Am 10. November 2016 hat das Departement Bau und Umwelt den Auftrag für die Bauherrenunterstützung im Amtsblatt publiziert. Im Rahmen des offenen Submissionsverfahrens haben sechs Anbieter eine Offerte eingereicht. Der Regierungsrat vergab den Auftrag am 7. Februar 2017 an die F. Preisig AG, Bauingenieure und Planer, Zürich. Anschliessend wurden die Submissionsunterlagen für die Ausschreibung der Ingenieurarbeiten erstellt. Diese wurde wiederum in einem offenen Submissionsverfahren im Amtsblatt vom 20. April 2017 publiziert. Innert der Eingabefrist von 40 Tagen haben zehn Anbieter die Arbeiten offeriert. Der Regierungsrat vergab die Arbeiten an seiner Sitzung vom 6. Juli 2017 an das Ingenieurbüro AF Toscano AG, Zürich.

Neben dem Honorarangebot und Referenzen mussten die Anbieter im Rahmen des Submissionsverfahrens eine Auftragsanalyse sowie einen Vorgehensvorschlag abgeben. Die meisten Anbieter erwähnten in ihrer Analyse, dass es eine grosse Herausforderung sei, das Vorhaben zu einem bewilligungsfähigen und breit akzeptierten Projekt zu entwickeln. Für das Vorgehen schlugen sie ein umfassendes Variantenstudium vor, bei dem sämtliche Lösungsansätze zu vertiefen und untereinander zu vergleichen seien. Das Variantenstudium dient dabei als Basis für ein durchdachtes und bewilligungsfähiges Projekt.

Einige Anbieter empfahlen, mehr Zeit für das Variantenstudium zulasten der folgenden Projektphasen einzusetzen, so auch das Ingenieurbüro AF Toscano AG, das mit den Arbeiten beauftragt wurde. Da eine Verschiebung innerhalb der Projektierungsphasen keine Auswirkung auf den Endtermin hat, wurde der Vorschlag akzeptiert.

Beim Terminprogramm haben sämtliche Anbieter den vorgegebenen Rahmen ausgeschöpft. Sie beurteilten die Meilensteine als realistisch, zum Teil jedoch als ambitioniert. Mehrere wiesen darauf hin, dass mit der Projektierung umgehend gestartet werden müsse und dass der Bauherr stark gefordert sei, Zwischenentscheide rechtzeitig zu fällen. Nur so könne das vorgegebene Rahmenprogramm eingehalten werden. Einzelne Anbieter orteten Zeitreserven in der Phase Bauprojekt. Dabei hatten sie jedoch unterschätzt bzw. vernachlässigt, dass neben den Ingenieurarbeiten zum Beispiel noch Vernehmlassungen oder Untersuchungen betreffend die Umweltaspekte zu machen sind.

Die Startsitzung mit dem Projektverfasser erfolgte am 13. September 2017. Für die Gesamtleitung ist die Hauptabteilung Tiefbau verantwortlich. In der Projektleitungsgruppe sind neben der Bauherrenunterstützung auch die Gemeinden Glarus sowie Glarus Nord vertreten. Die Projektleitungssitzungen finden monatlich statt. Die Gemeinden sind also über den Stand der Arbeiten immer informiert und können sich jederzeit einbringen.


Nach der Startsitzung wurde in einem ersten Schritt der Variantenfächer nochmals geöffnet. Dabei wurden weitere Verbindungsmöglichkeiten nördlich und südlich des in der Vorstudie vorgesehenen Korridors untersucht. An einem ersten Workshop wurden die Vollständigkeit des Variantenfächers und die Beurteilungskriterien diskutiert. Basierend darauf folgte eine detaillierte Ausarbeitung der Varianten, die an einem zweiten Workshop am 17. April 2018 besprochen wurden. Als Bestvariante kristallisierte sich die Linienführung gemäss Vorstudie heraus, welche insbesondere von den Gemeindevertretern deutlich favorisiert wurde.

Die Arbeiten befinden sich in der Phase Variantenstudium/Vorprojekt (vgl. Tabelle 1). Für die Fertigstellung des Vorprojekts bis Ende 2018 sind nun verschiedene Punkte vertieft abzuklären.

2.2. Weiteres Vorgehen

Das beauftragte Ingenieurbüro hat für die Phasen Vorprojekt, Bau- und Auflageprojekt ein detailliertes Terminprogramm erstellt. Die Termine werden an den Projektleitungssitzungen von der Projektleitungsgruppe laufend überwacht. Bisher wurde das Programm eingehalten und es zeichnen sich keine Verzögerungen ab.

Tabelle 1. Rahmenprogramm Querspange Netstal



	2018	2019	2020	2021	2022
Terminprogramm Querspange					
Projektierung					
Variantenstudium/Vorprojekt	■ ◆				
Bau- und Auflageprojekt		■			
Bewilligungsverfahren			■		
Ausschreibung				■	
Realisierung					■ ab 2022

Wie viel Zeit für das Bewilligungsverfahren benötigt wird, hängt davon ab, ob Rechtsmittel gegen das Projekt ergriffen werden. Im Terminprogramm wurden sechs Monate für die Behandlung von Einsprachen eingerechnet. Ohne Einsprachen verkürzt sich das Programm um diesen Zeitraum. In der Phase Ausschreibung ist das Submissionsprojekt und die Submission der Baumeisterarbeiten enthalten. Die Ingenieurleistungen für die Phasen Ausschreibung und Realisierung müssen zudem in einem Submissionsverfahren beschafft werden. Gemäss heutigem Projektstand können keine zuverlässigen Angaben zur Bauzeit gemacht werden.

2.3. Beurteilung der Forderung

Die Forderungen der Postulanten sind insofern erfüllt, als dass die notwendigen Mittel eingestellt wurden und die personellen Ressourcen zur Verfügung stehen. Die Forderung bezüglich der Fristen – Planung 2017 und Umsetzung in den Folgejahren – kann nicht erfüllt werden. Eine Beschleunigung des Projekts ist nicht sinnvoll. Es lohnt sich bei Strassenprojekten, sämtliche Projektierungsphasen zu durchlaufen und die Umweltaspekte vertieft abzuklären. Eine unsorgfältige Projektierung würde sich später beim Bewilligungsverfahren rächen. Unausgereifte Projekt sind angreifbar und bei fehlender Akzeptanz sind Einsprachen vorprogrammiert. Allfällige Zeitgewinne durch ein abgekürztes Projektierungsprogramm werden damit zunichtegemacht und der Baubeginn verzögert sich noch weiter.

Grundsätzlich wird der freihändige Landerwerb angestrebt. In der Regel starten die Verhandlungen mit den Grundeigentümern in der Phase Bauprojekt, sobald das Projekt konkret und der Landerwerbsplan vorliegen. Dieses Vorgehen entspricht der Norm SIA 103 Ordnung für Leistungen und Honorare der Bauingenieurinnen und Bauingenieure. Bei der Querspange Netstal Nord liegt das Bauprojekt noch nicht vor und entsprechend wurden bisher keine Landerwerbsverhandlungen geführt. Der Kontakt mit potenziell betroffenen Grundeigentümern wurde jedoch bereits aufgenommen.

3. Fazit

Der Regierungsrat hat sein Versprechen eingehalten. Es wurden alle notwendigen Schritte für die Planung der Querspange Netstal eingeleitet. Die Projektierungsarbeiten wurden 2017 unverzüglich gestartet und sind auf Kurs. Die notwendigen Mittel sind wiederum im Budget und Finanzplan eingestellt.

4. Antrag

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat, das Postulat als erledigt abzuschreiben.

Genehmigen Sie, Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung.

Im Namen des Regierungsrates

*Andrea Bettiga, Landammann
Hansjörg Dürst, Ratsschreiber*

Beilage:

- Postulat